jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/10/22 92/18/0300

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.10.1992

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

ASchG 1972 §31 Abs2;
VStG §9 Abs2;
VwGG §33a;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/06/20 91/19/0126 2 (hier Ablehnung der Behandlung der Beschwerde nach § 33a VwGG)

Stammrechtssatz

Die "stichprobenartige" Überwachung der Einhaltung von Weisungen des zur Vertretung nach außen Berufenen an den verantwortlichen Beauftragten iSd § 9 Abs 2 VStG bzw den Bevollmächtigten iSd § 31 Abs 2 ASchG reicht nicht zur Darlegung eines wirksamen Kontrollsystems aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992180300.X01

Im RIS seit

01.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at